

Name und Anschrift des Bauwerbers:

Name

Straße, HNr.

PLZ, Ort

**Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Landl  
Kirchenlandl 64  
8931 Landl**

## **Fertigstellungsanzeige** gemäß § 38 Abs. 1 Stmk BauG und **Ansuchen Benützungsbewilligung** gemäß § 38 Abs. 4 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom

Zahl \_\_\_\_\_ erteilten Baubewilligung/Genehmigung der Baufreistellung

vom \_\_\_\_\_ Zahl \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en)

Nr. \_\_\_\_\_

EZ: \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

### **Beilagen <sup>1)</sup>**

- eine Bescheinigung des Bauführers oder eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder Zimmermeister im Rahmen seiner gewerberechtiglichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen<sup>1)</sup>;
- Überprüfungsbeurteilung gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbeurteilung gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben
- Endvermessung durch einen Geometer

Landl, am \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bauwerbers

<sup>1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.

## **HINWEIS**

### **zu den vorzulegenden Beilagen**

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.